

## Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser **Nachtrag vom 5. Januar 2021** (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

**Nachtrag Nr. 3** zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020**“, auch „**BP-SP vom 24.06.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020 und den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020;

**Nachtrag Nr. 3** zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020**“, auch „**BP-SZ vom 06.07.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020 und den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020.

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen und den bereits veröffentlichten Nachträgen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu lesen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/prospekte/>) veröffentlicht.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>I. VERANTWORTUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>II. WIDERUFSRECHT .....</b>	<b>3</b>
<b>III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE .....</b>	<b>3</b>

## **I. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

## **II. WIDERUFSRECHT**

**Nach Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 5. Januar 2021 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages, also bis zum 7. Januar 2021 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder –falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.**

**Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.**

## **III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE**

Auf Beschluss der Trägerversammlung vom 14. Dezember 2020 wurde das Stammkapital der NORD/LB von EUR 2.835.000.000,00 um EUR 137.131.080,86 auf EUR 2.972.131.080,86 mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 erhöht und die Satzung der Bank entsprechend angepasst. Die Neufassung der Satzung trat zum 31. Dezember 2020 in Kraft.

Des Weiteren wurde die vollständige rechtliche Integration der Deutschen Hypothekenbank in die NORD/LB beschlossen.

Die Trägersammlung der NORD/LB hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 auch über die Investition in eine neue Banksteuerung und die hierfür erforderliche Infrastruktur entschieden. In diesem Zusammenhang sind am 17. Dezember 2020 entsprechende Verträge zur Implementierung der neuen Banksteuerung („**Verträge Neue Banksteuerung**“) unterzeichnet worden.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

1. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, wird in Abschnitt „2. Allgemeine Informationen über die Emittentin“ auf der Seite 33 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 34 des BP-SZ vom 06.07.2020**

**der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:**

„Die Emittentin ist gemäß des zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - vom 6. Dezember 2019, der am 21. Dezember 2019 in Kraft getreten ist (der „**Staatsvertrag**“) und der von der Trägerversammlung am 14. Dezember 2020 beschlossenen Neufassung der Satzung, die am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten ist (die „**Satzung**“), eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).“

2. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, werden in Abschnitt „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale-“ nach dem Unterabschnitte „Neuausrichtung der Emittentin“ auf der Seite 36 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 37 des BP-SZ vom 06.07.2020**

**drei Unterabschnitte am Ende neu aufgenommen:**

**„Vollständige Integration der Deutschen Hypo in die NORD/LB**

Die Trägersammlung der NORD/LB und die Hauptversammlung der Deutschen Hypo haben im Rahmen ihrer jeweiligen Sitzungen am 14. Dezember 2020 entschieden, dass die Deutsche Hypo vollständig in die NORD/LB integriert werden soll. Die Finanzierung von Gewerbeimmobilien bleibt nach der Integration ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der NORD/LB, die Marke Deutsche Hypo wird weiter genutzt. Die Integration der Deutschen Hypo in die NORD/LB wird auf Grundlage eines noch abzuschließenden Verschmelzungsvertrages stattfinden. Der Vollzug der Verschmelzung soll voraussichtlich zum 01. Juli 2021 durch Eintragung in die Handelsregister erfolgen. Mit Wirksamkeit der Verschmelzung werden dann alle Verbindlichkeiten der Deutschen Hypo aus ausstehenden Wertpapieren rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die NORD/LB übergehen.

**Strategische Neuausrichtung der NORD/LB CBB**

Im Zusammenhang mit dem konzernweit aufgesetzten Transformationsprogramm, dessen Ziel die Redimensionierung und strategische Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns ist, wurde in der NORD/LB im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Covered Bond Bank heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf Neuemissionsaktivitäten über die bestehenden Lettres de Gage Produkte („LdG Publiques“ und „LdG Renewable“) als auch auf die weitere Verbuchung von Kreditneugeschäften im Rahmen des Aufbaus der jeweiligen Deckungsstöcke. Die NORD/LB Covered Bond Bank bleibt weiterhin integraler Bestandteil des NORD/LB Konzerns inkl. Patronatserklärung. Im Jahr 2021 ist die NORD/LB Covered Bond Bank weiterhin emissionsfähig, und es sind Emissionen im Private-Placement-Format geplant.

**Einführung einer neuen Banksteuerung**

Die Trägersammlung der NORD/LB hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 über die Investition in eine neue Banksteuerung und die hierfür erforderliche Infrastruktur entschieden. Dieses Projekt ist das technologische und prozessuale Kernstück der Transformation im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“. Die NORD/LB wird mit der gewählten technologischen Lösung und der Nutzung von Cloud Technologien eine neue Banksteuerungsarchitektur einsetzen. Die neue Banksteuerung wird es u.a. ermöglichen, gesamtbankweite ad-hoc Szenario- und Stressanalysen zu fahren und somit Entscheidungen der Zukunft simulationsbasiert vorwärts gerichtet zu treffen. Die neue Banksteuerung soll bis zum Ende des Jahres 2023 vollständig umgesetzt und implementiert werden. Die NORD/LB rechnet dabei mit einem Investitionsaufwand in Höhe von bis zu EUR 284 Mio. inkl. Umsatzsteuer.“

3. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, wird Abschnitt „9. Emittentenstruktur (Träger)“ auf der Seite 49 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 50 des BP-SZ vom 06.07.2020**

**nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:**

„Die Träger der Emittentin sind das Land Niedersachsen (direkt und über die landeseigenen Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH („NIG“) und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH („HanBG“)), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, Hannover („SVN“), der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, die FIDES Delta GmbH und die FIDES Gamma GmbH. Die FIDES Delta GmbH und die FIDES Gamma GmbH sind zwei vom DSGV gegründete und gehaltene Gesellschaften. Die Höhe des Stammkapitals setzt die Trägerversammlung fest.

Wie im Zuge der im Jahr 2019 umgesetzten Kapitalmaßnahmen vereinbart, hat sich das Land Niedersachsen dazu verpflichtet, Beträge in Höhe der Gebühren, die die Bank für die Garantien des Landes Niedersachsen zahlt, durch das Land oder eine landeseigene Beteiligungsgesellschaft dem Eigenkapital der Bank wieder zuzuführen und Anteile am Stammkapital der NORD/LB zu übernehmen, soweit das Stammkapital entsprechend erhöht wird.

Auf Beschluss der Trägerversammlung vom 14. Dezember 2020 wurde das Stammkapital der NORD/LB in Höhe von EUR 2.835.000.000,00 um EUR 137.131.080,86 auf EUR 2.972.131.080,86 mit Wirkung zum Beginn des 31. Dezember 2020 erhöht.

Nach dieser Kapitalerhöhung stellen sich die Beteiligungsverhältnisse mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Am Stammkapital in Höhe von EUR 2.972.131.080,86 bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

- das Land Niedersachsen mit EUR 1.639.131.081,45 (ca. 55,150034 Prozent), davon
    - o das Land Niedersachsen direkt EUR 1.000,59 (ca. 0,000034 Prozent), und
    - o über seine landeseigene Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen Invest GmbH EUR 1.275.750.000,00 (ca. 42,92 Prozent) und
    - o über seine landeseigene Beteiligungsgesellschaft Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH EUR 363.380.080,86 (ca. 12,23 Prozent),
  - das Land Sachsen-Anhalt mit EUR 198.000.000,06 (ca. 6,66 Prozent),
  - der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband mit 282.539.432,26 (ca. 9,51 Prozent),
  - der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit EUR 56.549.854,05 (ca. 1,90 Prozent),
  - der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit EUR 39.244.047,04 (ca. 1,32 Prozent),
  - die FIDES Delta GmbH mit EUR 378.333.333,00 (ca. 12,73 Prozent) und
  - die FIDES Gamma GmbH mit EUR 378.333.333,00 (ca. 12,73 Prozent).“
4. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, wird in Abschnitt „13. Wesentliche Verträge“ auf der Seite 52 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 53 des BP-SZ vom 06.07.2020**

**der dritte Absatz**

„Außer der oben genannten Grundlagenvereinbarung und dem Stützungsvertrag hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – keine weiteren wesentlichen Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes abgeschlossen.“

**gelöscht und es werden folgende Absätze neu eingefügt:**

„Die Trägersammlung der NORD/LB hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 über die Investition in eine neue Banksteuerung und die hierfür erforderliche Infrastruktur entschieden. Dieses Projekt ist das technologische und prozessuale Kernstück der Transformation im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“. In diesem Zusammenhang sind am 17. Dezember 2020 entsprechende Verträge zur Implementierung der neuen Banksteuerung („**Verträge Neue Banksteuerung**“) unterzeichnet worden.

Außer der oben genannten Grundlagenvereinbarung, dem Stützungsvertrag sowie den Verträgen Neue Banksteuerung hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – keine weiteren wesentlichen Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes abgeschlossen.“

5. **Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird in Abschnitt „5. Einsehbare Dokumente“ auf der Seite 307 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 258 des BP-SZ vom 06.07.2020**

**das zweite Dokument in der Auflistung wie folgt ersetzt:**

- ”
- Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 14. Dezember 2020, in Kraft getreten am 31. Dezember 2020 (<https://www.nordlb.de/rechtliches/rechtliche-hinweise/staatsvertrag-und-satzung/>);“